

13.06.01

Unterrichtung

durch das
Europäische Parlament

**Entschließung des Europäischen Parlaments zu den Mitteilungen
der Kommission über die Initiative und den Aktionsplan
2001-2004 "eLearning - Gedanken zur Bildung von Morgen"**

Zugeleitet mit Schreiben des Generalsekretärs des Europäischen Parlaments
- 112896 - vom 11. Juni 2001. Das Europäische Parlament hat die Entschließung
in der Sitzung am 15. Mai 2001 angenommen.

Stellungnahme des Bundesrates: Drs. 370/00 (Beschluss)

Entschließung des Europäischen Parlaments zu den Mitteilungen der Kommission über die Initiative und den Aktionsplan 2001-2004 "eLearning – Gedanken zur Bildung von Morgen" (KOM(2000) 318 – C5-0741/2000 und KOM(2001) 172 – C5-0151/2001 – 2000/2337(COS))

Das Europäische Parlament,

- in Kenntnis der Mitteilung der Kommission (KOM(2000) 318 – C5-0741/2000),
 - in Kenntnis der Mitteilung der Kommission (KOM(2001) 172 – C5-0151/2001),
 - unter Hinweis auf Artikel 149, 150 und 157 des EG-Vertrags,
 - in Kenntnis des Berichts der Kommission „Die konkreten künftigen Ziele der Bildungssysteme“ (KOM(2001) 59),
 - in Kenntnis der Schlussfolgerungen des Europäischen Rats von Lissabon vom 23. und 24. März 2000 und des Europäischen Rats von Santa Maria da Feira vom 19. und 20. Juni 2000,
 - gestützt auf Artikel 47 Absatz 1 der Geschäftsordnung,
 - in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für Kultur, Jugend, Bildung, Medien und Sport sowie der Stellungnahmen des Haushaltsausschusses und des Ausschusses für die Rechte der Frau und Chancengleichheit (A5-0152/2001),
- A. in der Erwägung, dass es nach dem Subsidiaritätsprinzip die Pflicht der Gemeinschaft ist, die Mitgliedstaaten bei der Erreichung wichtiger Qualitätsziele im Bildungsbereich zu unterstützen,
- B. in der Erwägung, dass die Initiative "eLearning" dazu beiträgt, dem Begriff „europäischer Bildungsraum“, der eine Ergänzung des europäischen Forschungsraums und des europäischen Binnenmarkts darstellt, eine größere Bedeutung zu verleihen,
- C. in der Erwägung, dass Know-how, Wissen und Information in unserer Gesellschaft zur treibenden Kraft geworden sind, und dass die Initiative eLearning dazu beiträgt, eine andere Art des Lernens zu ersinnen und vor allem zur Entwicklung des Reichtums des menschlichen Intellekts führen muss,
- D. unter Hinweis darauf, dass der Anteil an Lehrern und Ausbildern, die Kenntnisse in den neuen Technologien in ihre Unterrichtsmethoden einbeziehen können, weiterhin sehr gering ist,
- E. verweist auf die Tatsache, dass der Zugang von Kindern zu den Informations- und Kommunikationstechnologien in hohem Maße durch geographische, soziale und kulturelle Ungleichheiten geprägt ist;

- F. in Kenntnis der Tatsache, dass die hohen Telekommunikationskosten in Europa der intensiven Nutzung des Internet und der Entwicklung der digitalen Kultur entgegenstehen und die Gefahr bergen, die Kluft zwischen denjenigen, die Zugang zu den neuen Informations- und Kommunikationstechnologien haben, und denjenigen, die keinen Zugang dazu haben, zu vergrößern,
- G. in der Erwägung, dass die Kluft in Bezug auf die Entwicklung der neuen Technologien nicht nur zwischen den Vereinigten Staaten von Amerika und Europa besteht, sondern ebenfalls innerhalb der Europäischen Union, insbesondere zwischen den osteuropäischen und den westeuropäischen Ländern,
- H. unter Hinweis auf eine unzureichende Ausrüstung mit Hardware und Software in den meisten (öffentlichen und privaten) Schulen, Universitäten und Ausbildungszentren in Europa,
- I. in der Erwägung, dass die europäische Industrie der multimedialen Lehrmittel einerseits unterentwickelt erscheint und dass andererseits die Beziehungen zwischen den Systemen der allgemeinen und beruflichen Bildung und dieser Industrie keine Dienstleistungen hervorbringen können, die tatsächlich den Unterrichtserfordernissen auf europäischer Ebene entsprechen,
- J. unter Hinweis darauf, dass neben der Möglichkeit der Nutzung des Europäischen Sozialfonds und der Strukturfonds die Aktion „eLearning“ sich wie ein roter Faden durch verschiedene bereits laufende Gemeinschaftsprogramme ziehen sollte (die von verschiedenen Generaldirektionen der Kommission verwaltet werden) wie z.B. Sokrates, Leonardo da Vinci, Kultur 2000, Media Plus und eContent für den Sektor „Kultur – allgemeine und berufliche Bildung“; das V. und künftige VI. Forschungsrahmenprogramm, TEN-Telecom, GPSF, Meda,
- K. unter Hinweis darauf, dass der Erfolg von „eLearning“ von der Höhe des finanziellen Beitrags abhängen wird, der aus dem Haushalt jedes bereits laufenden Gemeinschaftsprogramms sowie aus den finanziellen Mitteln der Mitgliedstaaten bereitgestellt wird,
- 1. fordert die Kommission, den Rat und die Mitgliedstaaten auf, folgende Punkte zu berücksichtigen:
 - a) billigt das Ziel der Staats- und Regierungschefs, allen Bürgern lebenslang Zugang zu den theoretischen und praktischen Ausbildungen zu verschaffen, um in der neuen Informationsgesellschaft leben, arbeiten und zu ihrer persönlichen Entfaltung beitragen zu können;
 - b) ist der Ansicht, dass bei der Initiative eLearning nicht nur dem Zugang zu den neuen Informations- und Kommunikationstechnologien Rechnung getragen werden muss, sondern ebenfalls ein qualitativ hochwertiger eContent und eine Ausbildung im Hinblick auf die Nutzung dieses eContents gewährleistet sein sollten;
 - c) fordert die Mitgliedstaaten auf, alles in ihrer Macht Stehende zu tun, um die Kluft zwischen denen, die Zugang zu den neuen Technologien haben und denjenigen, die davon ausgeschlossen sind, zu überwinden, wobei einerseits prioritäre Aktionen für Minderheiten wie etwa ältere Menschen, Menschen mit Behinderungen, „Niedrigqualifizierte“ sowie Bewohner von entlegenen Regionen und Inselregionen

und andererseits für Frauen festzulegen sind;

- d) fordert die Kommission auf, prioritäre Maßnahmen festzulegen, um das Gefälle zwischen den Ländern im Hinblick auf die neuen Technologien zu verringern, und zwar innerhalb der Europäischen Union einerseits und zwischen den Ländern der Europäischen Union und den osteuropäischen Beitrittsländern andererseits;
- e) fordert die Mitgliedstaaten und die Kommission auf, die Zusammenarbeit zwischen der Gesellschaft und der Privatwirtschaft im Bereich der Investition in neue Technologien, die Ausstattung und konkret die Erweiterung der Netze für Inhalte zu fördern;
- f) fordert die Mitgliedstaaten auf, Maßnahmen zur Verringerung der Kosten für den Zugang zu den neuen Technologien sowie zum Internet zu unterstützen;
- g) erwartet, dass der umfassende „eEurope“-Aktionsplan dazu beiträgt, die Zielsetzungen des Europäischen Rates von Lissabon sowie die beschäftigungspolitischen Leitlinien umzusetzen;
- h) äußert den Wunsch, dass das eLearning u.a. folgende Aspekte konkret mitgestaltet:
 - die Zielsetzungen des Europäischen Rates von Lissabon sowie die entsprechenden Folgemaßnahmen im Rahmen von Stockholm mit dem Bericht über die Verwirklichung der Ziele im Bereich der Bildungs- und Ausbildungssysteme;
 - die beschäftigungspolitischen Leitlinien;
 - das attraktive lebenslange Lernen für alle; und
 - die Förderung der virtuellen Mobilität;
- i) erwartet, dass das Ziel von Lissabon, alle Schulen in der Europäischen Union bis Ende 2001 mit einem Internetzugang auszustatten, tatsächlich erreicht wird und dass bis Ende 2002 alle Lehrer in den Unterrichtsräumen einen schnellen Zugang zum Internet zu einer persönlichen E-Mail-Adresse, zu einem jährlichen Kurs oder Programm zur Aktualisierung in den Technologien und pädagogischen Methoden sowie zu Multimedia-Ressourcen haben;
- j) schlägt in Übereinstimmung mit den Zielen von Lissabon vor, die digitale Kluft in der entstehenden Informationsgesellschaft zu überwinden und den sozialen Zusammenhalt zu stärken, damit jeder Schüler und jeder Student an seinem Ausbildungsort über eine elektronische Adresse verfügen kann;
- k) fordert den Rat und die Mitgliedstaaten auf, die Möglichkeit von Pauschaltarifen („flat rates“) für den Zugang von Bildungsanstalten zum Internet zu prüfen;
- l) fordert den Rat und die Mitgliedstaaten auf, die Einrichtung eines flexiblen und multikulturellen transeuropäischen Netzes zum Austausch wissenschaftlicher und anderer Informationen in den verschiedenen Sprachen mit sehr hohem Kommunikationsaufkommen zu fördern, das Forschungsinstitute, Universitäten, wissenschaftliche Bibliotheken und nach und nach auch Schulen, Unternehmen sowie lokale und nationale Verwaltungsbehörden untereinander verbindet und die Bemühungen der Lehrer im Hinblick auf Benchmarking und den Austausch über die

bewährten Verfahren in neue Bahnen lenkt;

- m) fordert die Kommission dringend auf, dafür zu sorgen, dass im Rahmen der mit Gemeinschaftsmitteln geförderten eLearning-Aktionen der Lehrerbildung absolute Priorität eingeräumt wird und dass je nach Verfügbarkeit von Mitteln auch andere Bereiche wie die Ausbildung der Ausbilder oder der Erfahrungsaustausch zwischen Forschern eine gemeinschaftliche Unterstützung erhalten können;
- n) fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, den Einsatz der Informations- und Kommunikationstechnologie für Partnerschaften und die Zusammenarbeit zwischen Schulen in Europa zu fördern und den Lehrern dabei zu helfen, sich durch die europaweite Verbreitung beispielhafter Methoden und Arbeitsweisen neue und innovative Formen der Arbeit mit der IKT anzueignen, und zu diesem Zweck das Projekt „eSchola“, d. h. eine Woche des „eLearnings“ in Europa, zu unterstützen;
- o) fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, dass die Initiative eLearning sich auf prioritäre Ziele konzentriert: ausreichende Ausstattung mit technologischen Infrastrukturen in jeder Schule und Fortbildung der Lehrer (den Hauptverantwortlichen für die Bildung) durch Benchmarking und den Austausch über die bewährten Verfahren zum Erwerb der erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten bei der Verwendung der neuen Technologien in der pädagogischen Praxis sowohl auf Ebene der Inhalte als auch durch flexible und multikulturelle Software, die auf die Besonderheiten der Schüler und die Vielfalt der unterschiedlichen Bedingungen zugeschnitten ist, um die Lernfähigkeit der Schüler und der Erwachsenen zu verbessern, indem die Fernbildung weiterentwickelt wird und differenzierte und individualisierte Lehrmethoden ausgearbeitet werden;
- p) fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, dafür zu sorgen, dass im Rahmen der eLearning-Initiative der Einbeziehung der Informationstechnologien in die Lehrpläne durch die Entwicklung von Unterrichtsmethoden, die auf dem Einsatz dieser neuen Technologien beruhen, Vorrang eingeräumt wird; die Unterrichtsanstalten werden für die Entwicklung der Inhalte der neuen Lehrpläne verantwortlich sein, was herausragendere Leistungen und den Wettbewerb zwischen den Anstalten ermöglicht;
- q) fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, im Rahmen der Initiative eLearning eine ehrgeizige europäische Politik zu betreiben im Hinblick auf die Entwicklung qualitativ hochwertiger multimedialer Software, Inhalte und Dienstleistungen, die den Bedürfnissen der Bildung und der Berufsausbildung angepasst sind;
- r) fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, die notwendigen Gremien einzusetzen, um die Beziehungen zwischen den Bildungs- und Ausbildungsinstitutionen und der Inhalteindustrie zu fördern und so hochwertige Bildungsprodukte zu schaffen;
- s) fordert die Mitgliedstaaten auf, bis Ende 2002 eine größtmögliche Zahl von Lehrern in der Nutzung des Internet, von Hochgeschwindigkeitsnetzen, Datenbanken und multimedialen Ressourcen auszubilden, und ihnen bis Ende 2003 eine entsprechende Ausbildung zu vermitteln, damit sie „digital gebildet“ und in der Lage sind, die neuen elektronischen Kommunikationssysteme kritisch und didaktisch vertretbar in der Klasse anzuwenden;

- t) fordert die Mitgliedstaaten auf, Maßnahmen zur Motivation der Lehrer zu fördern, mit deren Hilfe diese davon überzeugt werden, dass die Informationstechnologien viele Vorteile bieten können, wie etwa Kostengünstigkeit, Effizienz und Verringerung des bürokratischen Aufwands an den Schulen;
- u) fordert die Kommission auf, bei der Unterstützung europäischer Netze, wie z. B. „European Schoolnet“- eine gemeinsame Initiative der Kommission und der Mitgliedstaaten aus dem Jahr 1997 zur Entwicklung der IKT an Schulen –, weiterhin dazu beizutragen, dass die Schulen, Berufsbildungs- und Forschungseinrichtungen zu polyvalenten lokalen jedermann zugänglichen Zentren des Wissenserwerbs werden unter Rückgriff auf die angesichts der breiten Skala der Zielgruppen und des Ziels des lebenslangen Lernens am besten angepassten Verfahren;
- v) beabsichtigt die Initiative „eLearning“ zu unterstützen, die es für eine absolute Priorität im Bildungsbereich hält, indem ausreichende Mittel im Haushaltsplan bereitgestellt werden, um die Koordinierungs-, Verwaltungs- und Beurteilungsaufgaben, einschließlich des erforderlichen Personals, sicherzustellen;
- w) fordert die Kommission auf, sich mit den für ein reibungsloses Funktionieren erforderlichen Instrumenten auszustatten, insbesondere in Form einer der Generaldirektion Bildung und Kultur unterstehenden effizienten Taskforce, um die Initiative eLearning quer durch alle auf irgendeine Weise beteiligten Gemeinschaftsprogramme zu koordinieren und die bisher in den Mitgliedstaaten gesammelten Erfahrungen mit dem Einsatz der neuen Technologien im Bildungssektor eingehend zu untersuchen, um bestehende Tendenzen im Hinblick auf den erfolgreichen bzw. weniger effizienten Einsatz der Informations- und Kommunikationstechnologien in der pädagogischen Praxis herauszuarbeiten;
- x) fordert die Kommission auf, die Mitgliedstaaten zu ermuntern, dafür zu sorgen, dass die Infrastruktur hohen Qualitätsnormen entspricht, dass sowohl für den Inhalt als auch für das Niveau der verfügbaren Ausbildungen allgemeine Qualitätskriterien und Bewertungsregeln aufgestellt werden, und dass dort, wo dies möglich ist, Benchmarking angestrebt wird;
- y) fordert die Kommission auf, die Möglichkeit zu prüfen, ein Maßnahmen- und Aktionspaket vorzulegen, um die Bemühungen jedes Mitgliedstaats im Bereich der neuen, auf den Unterricht angewandten Technologien zu fördern und so dazu beizutragen, dass die Realisierung eines „europäischen Bildungsraums“ vorangetrieben wird;
- z) fordert die Kommission auf, Vorschläge und Initiativen der Mitgliedstaaten und regionalen Behörden zu unterstützen, die den Erwerb von Kompetenzen im Bereich der Informationstechnologien fördern, Vorschläge zur Festlegung neuer Grundkompetenzen (technische Kultur, Fremdsprachen usw.) anzunehmen und ein System zur gegenseitigen Anerkennung nationaler Befähigungsnachweise und Diplome in der Informationstechnologie zu entwickeln;
- aa) fordert die Kommission auf, Indikatoren für die Überwachung der Entwicklung des „eLearning“ festzulegen, die unter anderem aufzeigen, inwieweit Kinder ungeachtet geographischer, sozialer und kultureller Unterschiede einen gleichberechtigten Zugang zu Informations- und Kommunikationstechnologien haben, und anhand derer

die Mitgliedstaaten ihre Ergebnisse beim Einsatz des „eLearning“ besser bestimmen können;

- ab) erinnert daran, dass die für die eLearning-Initiative im Rahmen von vorbereitenden Maßnahmen im Sinne von Nummer 37 der Interinstitutionellen Vereinbarung vom 6. Mai 1999 vorgesehenen Mittel im Haushaltsplan 2001 vom Parlament aufgestockt wurden;
- ac) betont, dass die Kommission gemäß Artikel 274 des EG-Vertrags den festgestellten Haushalt ausführen sollte, während das Parlament als Teil der Haushaltsbehörde dafür verantwortlich ist, dafür zu sorgen, dass das Geld so wirksam wie möglich verwendet wird, indem es die Prioritäten festlegt und die Ausführung des Haushaltsplans überwacht;
- ad) unterstreicht, dass die Informations- und wissensbasierte Gesellschaft, auf die sich eLearning bezieht, in den Leitlinien für das Haushaltsverfahren 2002 enthalten ist;
- ae) beabsichtigt, die in der Interinstitutionellen Vereinbarung vom 6. Mai 1999 vorgesehenen Instrumente zur Finanzierung der Prioritäten des Parlaments im Hinblick auf die genehmigten Obergrenzen zu verwenden; die bestmögliche Konzentration der Mittel kann im Zuge des Haushaltsplans 2002 sondiert werden;
- af) erwartet von der Kommission, dass sie einen angemessenen und spezifischen Rechtsrahmen für die Prioritäten des Europäischen Parlaments schafft, für die finanzielle Unterstützung geleistet wurde und deren Wirksamkeit bewertet werden kann;
- ag) fordert, dass in dem auf der nächsten Tagung des Rates der Bildungsminister am 28. Mai 2001 vorzulegenden Aktionsplan der Grundsatz der Gleichstellung von Frauen und Männern in allen wichtigen Bereichen berücksichtigt wird und dass besonders auf die Bereiche eingegangen wird, die unter die vom Europäischen Rat in Nizza angenommenen Beschäftigungsleitlinien und die Europäische Sozialagenda fallen;
- ah) fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, den öffentlichen und den privaten Sektor zur Schließung der Lücke zu ermutigen, die bei den Bildungs- und Ausbildungssystemen im Bereich der Informatik zwischen weiblichen Studenten, die weniger als 20% ausmachen, und männlichen Studenten, deren Anteil bei mehr als 80% liegt, besteht und verlangt in diesem Zusammenhang die Schaffung besonderer Ausbildungsmöglichkeiten für Frauen mit weiblichem Lehrpersonal in nach Geschlechtern getrennten Kursen;
- ai) fordert, dass spezifische Initiativen zur Förderung der Entwicklung geeigneter Lern-Software für Frauen und Mädchen eingeleitet werden; fordert die Unterstützung regionaler und lokaler Ausbildungszentren speziell für Frauen und Mädchen sowie einen Abbau der derzeitigen „digitalen Trennung“ durch die Beteiligung von Randgruppen wie z.B. arbeitslosen allein erziehenden Müttern;
- aj) unterstützt das erklärte Ziel einer verstärkten Verbindung zwischen virtuellen Foren und Campusangeboten, die Vernetzung von Universitäten, Schulen, Ausbildungszentren und multidisziplinären Lernzentren, die für alle zugänglich sind; fordert, dies als eine Gelegenheit zur Organisation und Einführung eines Registers für den

Austausch vorbildlicher Praktiken bei der Bildung und Ausbildung junger Mädchen und Frauen zu nutzen;

2. beauftragt seine Präsidentin, diese EntschlieÙung der Kommission, dem Rat sowie den Regierungen und Parlamenten der Mitgliedstaaten zu übermitteln.